

**VI. Änderung
zur Hauptsatzung
der Gemeinde Kaufungen
im Landkreis Kassel**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen am 28.11.2024 folgende

VI. Änderung zur Hauptsatzung

beschlossen.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kaufungen in der Fassung vom 19.07.2006, zuletzt geändert durch die V. Änderung vom 03.05.2021, wird wie folgt ergänzt:

§ 7

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(4) Die Gemeinde kann auch verstorbenen Persönlichkeiten das Ehrenbürgerrecht oder einen Ehrentitel gemäß der Absätze 1 und 2 posthum verleihen. Hierzu ist vorab das Einverständnis der/des Hinterbliebenen der/des Verstorbenen einzuholen. Die posthume Verleihung erfolgt gemäß Absatz 3.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die VI. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Zugleich werden die I., II. und III. Änderung der Hauptsatzung außer Kraft gesetzt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kaufungen, den 19.12.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KAUFUNGEN

(S)

gez.
Arnim Roß
Bürgermeister